

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Einsatz von RFID-Chips durch Behörden in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2969** vom 25. März 2013 hat folgenden Wortlaut:

Einem Bericht des MDR vom 5. März 2013 ist zu entnehmen, dass zur Fahndung nach den vermeintlichen Dieben von Toilettenpapier im Landeskriminalamt (LKA) Technik für etwa 3.000 Euro angeschafft wurde. Bei dieser Technik handelt es sich demzufolge um "radio-frequency identification transponder" (auch als RFID-Chips bekannt) und ein dazugehöriges Lesegerät. Diese Technik wurde, so ist der Meldung zu entnehmen, von Juli bis November 2011 erfolglos eingesetzt. Außerdem sei zwischenzeitlich eine fehlende Funktionstüchtigkeit festgestellt worden.

Laut der Meldung des MDR plant das LKA, die Technik auch für andere Ermittlungen einzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Ermittlungsfällen und bei welchen vermuteten Straftatbeständen wurde die angeschaffte Technik seit November 2011 noch genutzt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. Welche Kosten genau verursachte die Anschaffung der RFID-Technik inklusive der Installationen beziehungsweise Aufbau, Wartung und Reparatur bis heute insgesamt (bitte aufschlüsseln in einzelne Kostenpositionen)?
3. Wie viele RFID-Transponder wurden vom LKA für die Ermittlungen von Juli bis November 2011 erworben? Wie viele davon wurden tatsächlich innerhalb dieser Maßnahme eingesetzt und wie viele sind abhanden gekommen (zum Beispiel mit Toilettenpapier entwendet oder unbrauchbar geworden)?
4. Welche Soft- und Hardware welcher Produzenten bzw. Dienstleister kam für die Erfassung und Verarbeitung der RFID-Daten zum Einsatz?
5. Mit welcher Betriebsfrequenz arbeiten die vom LKA angeschafften RFID-Transponder?
6. Für den Einsatz mit welcher Reichweite waren die benutzten RFID-Transponder spezifiziert?
7. Können die erworbenen RFID-Transponder dauerhaft deaktiviert werden? Wenn ja, wie ist dies technisch gewährleistet? Wenn nein, wie beurteilt die Landesregierung dies im Hinblick auf spätere Verwendungen der Technik?
8. Welcher sonstigen technischen Spezifikation entsprechen die eingesetzten RFID-Transponder (ISO/IEC-Standards, VDI-Richtlinien etc.)?
9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für die Nutzung der RFID-Technik aus dem vorliegenden Fall, insbesondere bezüglich der möglichen Erfolgsaussichten in Ermittlungsverfahren, der Kosteneffizienz und der Praktikabilität im Einsatz?

10. Welche Einsatzmöglichkeiten sieht die Landesregierung für die beim LKA angeschaffte Technik in Zukunft?

11. Welche anderen Thüringer Behörden haben bisher in welchem Umfang RFID-Technik zu Ermittlungszwecken angeschafft und eingesetzt (bitte Behörden und Einsatzgebiete jeweils aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Technik kam seit November 2011 nicht zum Einsatz.

Zu 2.:

Die Anschaffungskosten betragen für die Antenne netto 2.895 Euro, für die Etiketten netto 625 Euro, für die Systemmontage netto 348 Euro und für den Versand der Transponder netto 12 Euro. Dies ergibt eine Summe von netto 3.888 Euro bzw. brutto 4.617,20 Euro. Zudem fiel eine Beschaffungsfahrt an.

Zu 3.:

Das Landeskriminalamt kaufte für das vorliegende sowie künftige Verfahren 2.000 RFID-Transponder. Diese standen nicht rechtzeitig zur Verfügung. Der Händler stellte deshalb ca. 200 Demo-Transponder unentgeltlich bereit. Hiervon kamen im vorliegenden Fall ca. 50 zum Einsatz und wurden anschließend entsorgt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Es kam Hardware der Firma RAKO Security-Label Produktsicherungs GmbH und die Software Daister Rdemo zum Einsatz.

Zu 5.:

Die Landesregierung sieht von einer Beantwortung der Frage ab, um den weiteren Einsatz der Technik nicht zu gefährden.

Zu 6.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen

Zu 7.:

Die RFID-Transponder können nicht deaktiviert werden, weil es sich um ein passives System handelt. Die Transponder sind als Klebeetiketten ausgeführt und für eine einmalige Verwendung vorgesehen.

Zu 8.

Die RFID-Transponder entsprechen der CE M5e EU Spezifikation.

Zu 9.:

Die RFID-Transponder sind in geeigneten Fällen ein probates Ermittlungsmittel. Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob dieser mit Blick auf die zu schützenden Rechtsgüter, die Schadenshöhe, die zu Tage getretene kriminelle Energie und die Bedeutung des Einzelfalls verhältnismäßig ist.

Zu 10.:

Die Technik eignet sich insbesondere für die Aufklärung von Eigentumsdelikten.

Zu 11.:

Von den Thüringer Behörden hat allein die Polizei RFID-Technik zu Ermittlungszwecken eingesetzt. RFID-Technik kann allerdings bei der Zeiterfassung und Zugangskontrolle genutzt werden. Dies ist etwa bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie bei der Justizzahlstelle (Justizzentren Gera, Erfurt, Mühlhausen, Jena und Meiningen) der Fall.

Geibert
Minister